

Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Beauty, Fitness und Wellness

Dieser Ratgeber befasst sich mit den vielen verschiedenen beruflichen Möglichkeiten in den Bereichen Beauty, Fitness und Wellness. Dank umfassender Informationen und Berufsbilder vermittelt er eine genaue Vorstellung einer Tätigkeit sowie das Wissen, auf welchem Weg ein bestimmter Beruf erlangt werden kann.



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgleich für Körper und Seele.....	5
1.1.	Die Berufsbilder.....	6
1.2.	Die Tätigkeitsbereiche.....	6
2.	Übersicht Aus- und Weiterbildung	7
3.	Ausgewählte Berufsbilder	10
3.1.	Entspannungs-Coach	10
3.2.	Ernährungs-Coach.....	10
3.3.	Kosmetische/r Fusspfleger/in (Pedicure)	10
3.4.	Gesundheitsmasseur/in	11
3.5.	Group Fitness Instructor	11
3.6.	Maskenbildner/in.....	12
3.7.	Mentaltrainer/in	12
3.8.	Naildesigner/in	14
3.9.	Permanent Make-Up	14
3.10.	Personal Trainer/in.....	15
3.11.	Pilates Trainer/in	15
3.12.	Stylist/in	18
3.13.	Visagist/in.....	18
3.14.	Wellness-Berater/in	19
3.15.	Yogalehrer/in.....	19
3.16.	Coiffeur/Coiffeuse mit eidg. Fachausweis (BP)	20
3.17.	Farb- und Modestilberater/in mit eidg. Fachausweis (BP)	20
3.18.	Kosmetiker/in mit eidg. Fachausweis (BP)	21
3.19.	Medizinische/r Masseur/in mit eidg. Fachausweis (BP)	21
3.20.	Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung (ehem. Fitnessinstructor/in)	22
	mit eidg. Fachausweis (BP)	
3.21.	Coiffeur/Coiffeuse, eidg. dipl. (HFP).....	22
3.22.	Experte/Expertin Bewegungs- und Gesundheitsförderung, eidg. dipl. (HFP)	23
3.23.	Kosmetiker/in, eidg. dipl. (HFP).....	24
3.24.	Manager/in Gesundheitstourismus und Bewegung, eidg. dipl. (HFP)	24
3.25.	Bewegungspädagoge/-in, dipl. (HF)	25
3.26.	Drogist/in, dipl. (HF)	25
3.27.	Betriebswirtschafter/in, dipl. (HF).....	26
3.28.	Ernährungsberater/in FH	27
3.29.	Gesundheitsförderer/in FH	27
3.30.	Sport- und Bewegungsinstructor/in FH	28
3.31.	Tourismus-Manager FH	28
4.	Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge	29
4.1.	Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen.....	29
4.1.1.	Leadership und Management NDS HF.....	29
4.1.2.	Tourismus-Management NDS HF.....	29
4.2.	Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen.....	30
4.2.1.	CAS Sporternährung.....	30
4.2.2.	DAS Gesundheitsmanagement.....	30
4.2.3.	MAS Gesundheitsförderung	31
4.3.	Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH	31
4.3.1.	Master of Arts in Gesundheitswissenschaften und Technologie.....	31

5.	Das Schweizer Bildungssystem.....	32
5.1.	Gegenstand und Akteure	32
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche.....	32
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I.....	34
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen).....	34
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	34
5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln.....	35
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	35
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder.....	35
	ohne Anerkennung	
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	35
5.5.	Link zu weiteren Informationen	36
6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II.....	37
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	37
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	37
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	37
6.2.	Lehrabschluss EFZ nachholen	38
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	38
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen.....	38
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre.....	38
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	38
7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen	39
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	39
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	39
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP.....	39
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	41
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF	42
7.3.	Hochschulen.....	42
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz.....	42
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	42
7.3.3.	PhD (Doktorat)	44
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	44
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	44
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	45

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: Oktober 2021



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch** sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstorys und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Ausgleich für Körper und Seele

In Zeiten, in denen das Leben immer hektischer wird, man von einem Termin zum nächsten hastet und nur noch am Rande Zeit für sein Privatleben hat, wird es immer wichtiger, einen seelischen und körperlichen Ausgleich zu finden. Solch ein Ausgleich sieht bei jedem Menschen anders aus und kann von entspanntem Lesen bis hin zu adrenalin-treibendem Fallschirmspringen so ziemlich alles sein. Je nach Beruf, Vorliebe und Persönlichkeit unterscheiden sich diese Tätigkeiten gewaltig und werden immer häufiger verfeinert und kombiniert.

Nicht immer reicht es aus, sich am Abend auf die Couch zu legen und seiner Lieblingsmusik zu lauschen, um die Alltagssorgen für einen Moment vergessen zu können; häufig möchte und braucht man mehr. Man möchte die Seele baumeln lassen und ihr all das geben, was sie fordert. Daher wird vermehrt auf verschiedene Methoden zurückgegriffen, die ein rundum entspanntes und behagliches Gefühl erzeugen und einem eine kurze Auszeit beschaffen.

Zu diesen Methoden gehören Massagen, Wellnessbäder, Aromatherapien oder Gesichtsbehandlungen. Denn neben Entspannungstechniken können auch kosmetische Behandlungen sehr zur Entspannung beitragen sowie die innere Ruhe und auch das Selbstwertgefühl steigern. Entspannung und Behandlungen gehen somit häufig Hand in Hand und sorgen im Gleichschritt dafür, dass sich die Kundin, der Kunde innerlich wie äusserlich wohl fühlt.

Doch nicht für jeden Menschen ist eine Ganzkörpermassage oder ein Sauna-Besuch als Ausgleich geeignet. Viele ziehen die körperliche Betätigung der seelischen Entspannung vor, um den Alltag hinter sich zu lassen. Da neben dem Faktor Ausgleich auch immer häufiger der Faktor Gewichtsreduktion eine Rolle spielt, boomt neben Wellness & Beauty auch die Fitness-Branche. Gyms bieten nicht nur Krafttraining, sondern auch Kurse in unterschiedlichsten Richtungen an, um die Leistungsfähigkeit der Trainierenden zu steigern, ihren Körper zu stählen und so Zufriedenheit und damit auch Ausgeglichenheit zu erzeugen.



1.1. Die Berufsbilder

Die Möglichkeiten, sich im Bereich Wellness, Beauty oder Fitness aus- und weiterzubilden sind umfassend und regelmässig kommen weitere Lehrgänge hinzu. Dies macht es für Personen, die eine Ausbildung suchen oder sich beruflich weiterentwickeln möchten, nicht gerade einfach eine Entscheidung zu treffen. In welchen Bereich möchten Sie einsteigen? Fitness? Wellness? Beauty? Ganz gleich welche Branche Sie wählen, überall haben Sie nach einer Grundausbildung die Möglichkeit, sich durch Kurse, Lehrgänge oder in manchen Fällen sogar durch einen Studiengang weiterzubilden.

Anders als vielfach angenommen, beinhaltet der Begriff Wellness nicht nur die passive Entspannung, sondern vielmehr ein ganzheitliches Paket an sportlicher Betätigung, seelischer Erholung und gesunder Ernährung. Dies zeigt bereits der Name Wellness, der aus dem englischen Begriff «Wellbeing» (Wohlbefinden) und dem Wort «Fitness» zusammengesetzt wurde. Und genau dies berücksichtigen auch die Verantwortlichen im Wellness-Bereich. Entspannende Massagen und Dampfbäder gepaart mit Rückengymnastik und Atemübungen, Aquaaerobic und Konditionstraining, Ernährungstipps und -plänen – das ist das Geheimnis eines erfolgreichen Wellness-Angestellten, der sich um das Wohlergehen seiner Kunden sorgt. Personen, die diese Tätigkeiten ausüben möchten, haben die Möglichkeit, sich beispielsweise als Wellness-Trainer/in ausbilden zu lassen, oder sich spezialisiert einem Studium der Ernährungswissenschaft zu widmen.

Wer sich nicht ganzheitlich mit Wellness, sondern fokussiert auf Beauty oder Fitness konzentrieren möchte, dem bieten auch diese Bereiche viele Möglichkeiten. Wer Menschen gerne verwöhnt, pflegt und verschönert, dem stehen zum Beispiel Aus- und

Weiterbildungen als Kosmetiker/in oder Nail-Designer/in offen, als Gesundheitsmasseur/in oder als Coiffeur/Coiffeuse. Die Unterscheidung zwischen Wellness, Fitness und Beauty ist nicht immer einfach und bei Berufen wie Yogalehrer/in oder Vital-Trainer/in besonders schwer zu vollziehen. Selbst bei Berufen wie Fitnessinstructor/in, Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung oder Fitnessökonom/in, bei denen man es auf den ersten Blick gar nicht vermuten würde, sieht dies teilweise ebenso aus. Zwar kann man hier sagen, dass die Beschäftigung mit der Schönheit nicht erste Priorität hat, sich diese Berufe jedoch auf Bewegung, gesunde Ernährung und teilweise auch auf Entspannungstechniken spezialisiert haben – sie vereinen also Fitness mit Wellness.

1.2. Die Tätigkeitsbereiche

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Wellness, Fitness und Beauty sind umfassend und überschneiden sich vielerorts. Demzufolge sind auch die Arbeitsorte häufig identisch. So finden Angestellte aller Branchen häufig eine Anstellung in Wellnesshotels, Hotels mit Wellnessbereichen oder auch auf Schiffen, die sowohl Wellness-Trainer/innen wie auch Masseure/-innen, Kosmetiker/innen, Coiffeure/Coiffeusen oder auch Fitness-Instruktoren/-innen einstellen. Doch selbstverständlich bieten auch Fitnesscenter und Sportvereine viele Möglichkeiten für Personen aus dem Fitness- und Wellnessbereich, ebenso wie Alters- und Pflegeheime, Kuranlagen und Verbände. Personen aus dem Beauty-Bereich finden häufig eine Anstellung in Kosmetikstudios oder Coiffeursalons, in Parfümerien, Nagelstudios, Massagestudios oder Kosmetik-instituten. In vielen Berufen besteht zudem die Chance sich selbständig zu machen und ein eigenes Geschäft zu eröffnen.

2. Übersicht Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Beauty, Fitness und Wellness						
Zertifikate von Schulen/ Verbänden	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Studiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen/ Universitäten	Universitäre Studiengänge
- Entspannungs-Coach - Ernährungs-Coach - Kosmetische/r Fusspfleger/in (Pedicure) - Gesundheits-masseur/in - Group Fitness Instructor - Maskenbildner/in - Mentaltrainer/in - Naildesigner/in - Permanent Make-Up - Personal-Trainer/in - Pilates-Trainer/in - Stylist/in - Visagist/in - Wellnessberater/in - Yogalehrer/in	- Coiffeur/ Coiffeuse - Farb- und Modestilberater/in - Kosmetiker/in - Visagist/in - Medizinische/r Masseur/in - Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung (ehem. Fitnessinstructor/in)	- Coiffeur/ Coiffeuse - Experte/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung - Kosmetiker/in - Manager/in Gesundheitstourismus und Bewegung	- Bewegungspädagoge/in HF - Drogist/in HF - Betriebswirtschaftler/in HF - Leadership und Management NDS HF - Tourismus-Manager/in NDS HF	- Ernährungsberater/in FH - Gesundheitsförderer/-in FH - Sport- und Bewegungsinstruktor/in FH - Tourismus-Manager FH	- CAS Sporternährung - DAS Gesundheitsmanagement - MAS Gesundheitsförderung	Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht einzeln beschrieben.

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.

Einer der vielseitigsten Berufe: Kosmetiker/in EFZ



Wie steht es um die Kosmetikbranche?

Die Ausübung des Berufs als Kosmetiker/in ist nicht reglementiert. Das bedeutet, dass es keine fachlichen oder gesetzlichen Vorschriften zur Ausübung des Berufs und zur Eröffnung eines Kosmetikinstituts gibt. Diese Nichtreglementierung bietet für Quereinsteiger attraktive Möglichkeiten an. Dennoch ist eine adäquate Ausbildung unabdingbar, da am Menschen gearbeitet wird. Für Quereinsteiger bieten Fachschulen Kurse für den Einstieg in die Kosmetik an. Einige schliessen mit einem Diplom der jeweiligen Fachschulen ab. Diese Diplome sind jedoch nicht eidgenössisch anerkannt. Die Kosmetikfachschulen agieren im freien Weiterbildungsmarkt und unterscheiden sich in den Angeboten und der Kursdauer erheblich. Hier gilt zu prüfen, welche Leistungen zu welchen Kosten geboten werden.

Die Nachfrage und die Vielfalt an kosmetischen Behandlungen sind in den letzten Jahren gestiegen. Auch im Bereich Anti-Aging gewinnen invasive Behandlungen an Beliebtheit. Hier ist eine Abgrenzung zu Behandlungen, die ausschliesslich durch Ärzte ausgeführt werden dürfen, relevant und im

Merkblatt von Swissmedic hinterlegt. Ab Juni 2024 ist zudem bei einigen kosmetischen Behandlungen, die mit Geräten durchgeführt werden und die unter die Verordnung V-NISSG (Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdung durch nichtionisierende Strahlung und Schall) fallen, den Erwerb einer Sachkunde nötig. Diese **Sachkundenachweise** dürfen ausschliesslich von Prüfungsstellen angeboten werden, die durch das BAG akkreditiert wurden.

Was beschäftigt die Branche und wie gehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit um?

Durch die neue Verordnung V-NISSG, müssen alle Personen, die in einem Kosmetikinstitut Behandlungen



gen, die in der V-NISSG aufgeführt sind und mit Geräten durchgeführt werden, die unter die Verordnung fallen, ab Juni 2024 im Besitz des jeweiligen Sachkundenachweises sein. Dies betrifft auch Kosmetiker/innen die einen eidgenössischen Fachausweis oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in der Kosmetik haben.

Das Erlangen des Sachkundenachweises ist teuer. Kosmetikinstitute sind in der Regel Kleinstbetriebe. Die Finanzierung des Sachkundenachweises durch den Betrieb, für die Beschäftigten im Kosmetikinstitut, stellt eine grosse Belastung dar. Auch für Kosmetiker/innen, die den Sachkundenachweis nicht durch den Betrieb finanziert bekommen, ist diese Weiterbildung für die berufliche Laufbahn wichtig. Diese ohne finanzielle Unterstützung zu absolvieren ist eine Herausforderung, in einer Branche, die zu den Tieflohnbranchen zählt.

Welche Entwicklungen sind in Sachen Bildung auszumachen?

Der SFK hat sich in den letzten drei Jahren intensiv mit den Überarbeitungen der eidgenössischen Abschlüsse befasst. Damit wir der Vorgabe des SBFI, kompetenzorientiert zu prüfen, sowie den wirtschaftlichen Veränderungen entsprechen können.

Nach einer Totalrevision der Grundbildung Kosmetiker/in EFZ, tritt ab Januar 2024 die neue Bildungsverordnung in Kraft. Die Ausbildung wurde den aktuellen wirtschaftlichen Ansprüchen der Branche angepasst und die Prüfungen handlungskompetenzorientiert gestaltet. Leider konnte die Sachkunde nicht in die Grundbildung integriert werden, dies aus verschiedenen, auch rechtlichen Gründen. Die Ausbildung Kosmetiker/in mit Fachausweis Fachrichtung medizinische Kosmetik (BP), wird zeitnah einer Revision unterzogen und auf den neusten Stand gebracht. Es werden parallel zur Überarbeitung der Prüfungsordnung weiterhin Vorbereitungskurse zur Berufsprüfung (BP) mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung beim SFK angeboten. Auch die Erarbeitung des Abschlusses Diplomierte Kosmetiker/in (HFP) ist weit fortgeschritten und die ersten Lehrgänge können voraussichtlich Ende 2024 durch den SFK angeboten werden.

Was für Perspektiven und Chancen bietet eine Aus-/Weiterbildung oder Quereinstieg in dieses Berufsfeld?

Der Beruf Kosmetiker/in EFZ ist nach wie vor für viele junge Menschen ein Traumberuf, vor allem bei



Mädchen. Ein grosser Vorteil bei diesem Beruf ist es, dass man sich mit einem finanziell überschaubaren Budget nach der Ausbildung zeitnah selbstständig machen kann. Nebst der Selbstständigkeit stehen im Beruf Kosmetiker/in EFZ sämtliche Weiterbildungsmöglichkeiten bis zur Diplomierten Kosmetikerin (HFP) offen. Quereinsteiger mit genügend Berufserfahrung in der Kosmetik und einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) in einem anderen Beruf haben die Möglichkeit, beim Fachausweis direkt einzusteigen. Auch gibt es die Möglichkeit gemäss Artikel 32 BBV die Nachholbildung zur Kosmetikerin EFZ zu absolvieren und sich somit als Ausbildungsbetrieb zu qualifizieren. Auch Weiterbildungen in Richtung Make-up Artist, Maskenbildner/in sowie Farb- und Stilberatung sind Optionen, um das Spektrum zu erweitern oder sich in eine Fachrichtung weiterzuentwickeln. Mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung (FA/HFP) besteht auch die Möglichkeit, an einer Berufsfachschule als Fachlehrperson zu unterrichten oder als Kursleiterin die überbetrieblichen Kurse zu leiten.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung:



Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK (OdA)
 Bernstrasse-West 64
 5034 Suhr
www.sfkinfo.ch

3. Ausgewählte Berufsbilder

3.1. Entspannungs-Coach

Aufgaben

- Entspannungs-Coachs arbeiten in Fitness- und Wellnessanlagen, in der betrieblichen Gesundheitsförderung oder im Gesundheitswesen
- Sie vermitteln Entspannungstechniken und -übungen an Menschen aller Altersstufen und Leistungslevels
- Dazu gehören Techniken wie die richtige Atemtechnik oder Mentaltraining

Verantwortlichkeiten

- Erstellen von Übungsabläufen zur Entspannung
- Vermittlung von Entspannungstechniken
- Erstellen von Entspannungsprogrammen

Ausbildung

- Die Ausbildung zum Entspannungscoach dauert je nach Schule zwischen sechs Monaten und anderthalb Jahren und ist meist berufsbegleitend.
- Den Abschluss bildet ein schulinternes Zertifikat
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/entspannung-info.aspx

Voraussetzungen

Je nach Schule unterschiedlich, meist jedoch

- Abgeschlossene Grundausbildung
- Mindestalter von 18 Jahren

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Fachverbänden, z.B. vertiefende Seminare besucht wie Aufbau-module in Qi Gong oder Tai Qui.



3.2. Ernährungs-Coach

Aufgaben

- Ernährungs-Coachs arbeiten in Sport- und Fitnesscentern, Kuranlagen oder Wellnesshotels
- Dort kümmern sie sich um alle Belange der Ernährung ihrer Klienten/-innen, erstellen Ernährungspläne und begleiten die zu beratenden Personen während der Anfangsphase
- Ernährungs-Coachs beraten umfassend und achten immer auf individuelle Bedürfnisse
- Sie wissen über alle Aspekte der Ernährung und der Ernährungslehre bestens Bescheid, haben Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Krankheit, Gesundheit und Ernährung sowie über die Anatomie des Körpers.

Verantwortlichkeiten

- Beratung und Begleitung der Klienten
- Erstellung von individuellen Ernährungsplänen
- Überwachung der Umsetzung

Kompetenzen

- Beratungskompetenz
- Fachkompetenz

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert je nach Schule einige Monate bis zwei Jahre
- Den Abschluss bildet ein schulinternes Zertifikat
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/ernaehrung-coaching-info.aspx

Voraussetzungen

Je nach Schule unterschiedlich, in der Regel aber

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Mindestalter 18 Jahre

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Fachverbänden, z.B. vertiefende Seminare oder Spezialisierungen
- Wenn die Zulassungsbedingungen erfüllt sind: Bachelorstudium Fachhochschule, z.B. in Ernährung und Diätetik

3.3. Kosmetische/r Fusspfleger/in (Pedicure)

Aufgaben

- Kosmetische Fusspfleger/-innen arbeiten in Kosmetikstudios, Wellnessanlagen oder Nagelstudios
- Sie pflegen und massieren Beinen und Füße
- Dazu führen sie Fussbäder, Peelings und Hornhautentfernung durch

- Zum Abschluss der Behandlung verschönern und verzieren sie auf Wunsch die Hand- und Fussnägel
- Die Pflegeprodukte und kosmetischen Materialien verkaufen sie auch an ihre Kundinnen

Verantwortlichkeiten

- Kosmetische Behandlung der Beine, Füsse und Nägel
- Beratung der Kundschaft über Angebote und Trends

Kompetenzen

- Beratungskompetenz
- Behandlung
- Führungskompetenz je nach Unternehmen und Aufgabenprofil

Ausbildung/Weiterbildung

- Die Ausbildung zum/zur kosmetischen Fusspfleger/in dauert je nach Bildungsstätte zwischen einigen Tagen bis mehrere Wochen
- Den Abschluss bildet ein schuleigenes Diplom

Voraussetzungen

Unterschiedlich je nach Schule, aber meistens:

- Handwerkliches Geschick und gutes Sehvermögen
- Kunden- und Dienstleistungsorientierung
- Gute Deutschkenntnisse

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse zur Vertiefung der Kompetenzen, z.B. für die Behandlung des diabetischen Fusses
- Ergänzende Weiterbildungen, z.B. in Hand- und Nagelpflege oder Fussreflexzonenmassage
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis als Kosmetiker/in

3.4. Gesundheitsmasseur/in

Aufgaben

- Arbeiten im Entspannungs- und Wellnessbereich, in der Gesundheitsprävention oder in eigener Praxis
- Massage zur Entspannung und Regeneration
- Behandlung mit Wickeln und Packungen
- Beratung und Begleitung der Kunden und Kundinnen

Verantwortlichkeiten

- Fachgerechte Beratung
- Medizinische korrekte Anwendung der Massagetechniken
- Verantwortungsvolle Verwendung der Wickel und Packungen

Kompetenzen

- Fachkompetenzen
- Beratungskompetenzen



Ausbildung/Weiterbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert meist etwa ein Jahr
- Die Ausbildung schliesst mit einem schulinternen Zertifikat ab
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gesundheitsmasseur-gesundheitsmasseurin-info.html

Voraussetzungen

- Unterschiedlich je nach Schule

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Fachverbänden, z. B. zum Berufsmasseur oder Manager/in Gesundheitstourismus und Bewegung
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis: z. B. als Medizinische/r Masseur/in

3.5. Group Fitness Instructor

Aufgaben

- Group Fitness Instructors sind vorwiegend in Fitnesscentern oder Hotelanlagen angestellt und animieren dort die Gäste und Mitglieder zu sportlichen Höchstleistungen
- Sie planen den Ablauf einer Lektion und erstellen für jede Lektion eine Choreographie
- Sie bereiten die einzelnen Group-Fitness-Lektionen vor und gehen bei ihrer Planung auf die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kursteilnehmenden ein

- Sie kennen sich mit der Anatomie und den einzelnen Muskelfunktionen aus und richten ihre Übungen nach gesundheitsfördernden Kriterien aus

Verantwortlichkeiten

- Bewegungsabläufe und Choreographien erstellen
- Lektionen durchführen
- Teilnehmende anleiten und überwachen
- Vorbereitung und Nachbereitung der Lektionen

Kompetenzen

- Fachliche Kompetenz
- Gruppenleitung
- Angemessener Lektionsaufbau

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung findet tagesweise statt, die Dauer kann individuell variiert werden.
- Die meisten Schulen vergeben ein schuleigenes Zertifikat, z.B. als Group-Fitness-Trainer/in
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/group-fitness-instructor-info.aspx

Voraussetzungen

Je nach Schule unterschiedlich, meistens wird folgendes verlangt:

- Mindestalter 18 Jahre
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Mittelschulabschluss
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, mindestens auf Niveau B2
- Sportgesund um Übungen vorzeigen zu können.

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen zur Spezialisierung, z.B. als Kursleiter/in Dance oder Indoor Cycling
- Weiterbildungen zum eidg. Fachausweis als Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung (ehem. Fitnessinstructor/in)

3.6. Maskenbildner/in

Aufgaben

- Arbeiten im Theater, bei Film- und Fernsehproduktionen oder auf selbständiger Basis
- Make-up, Frisuren und Masken der Darsteller gestalten
- Das Aussehen der Akteure/-innen der Rolle anpassen und sie z.B. älter oder jünger schminken oder ihnen ein vollkommen neues Aussehen geben
- Masken und Make-up planen und mit den Beteiligten absprechen
- Haarteilen und Maskenteilen herstellen, anpassen, instand halten und reparieren

- Administrative und organisatorische Aufgaben wie Kostenkalkulationen oder Einkauf

Verantwortlichkeiten

- Schminken und Frisieren
- Gestaltung von Masken, Make-up und Frisuren
- Herstellung und Reparatur von Masken und Haaren
- Administrative Aufgaben

Kompetenzen

In Absprache mit Regisseur und Kostümbildner

- Einbringen kreativer Ideen

Ausbildung

Es gibt verschiedene mögliche Wege:

- Ausbildung als Coiffeur/Coiffeuse, Kosmetiker/in oder Visagist/in und dann Volontariat bei Film, Fernsehen oder Theater
- Ausbildung an einer Privatschule mit einem schuleigenen Zertifikat oder Diplom als Abschluss
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/visagistenschule-info.html

Voraussetzungen

- In der Regel sind für Lehrgänge keine besonderen Voraussetzungen erforderlich

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Privatschulen

3.7. Mentaltrainer/in

Aufgaben

- Arbeiten in allen Gesundheitsinstitutionen, für Sportvereine, für Unternehmen und für Private
- Helfen den Klienten/-innen, ihre Ziele zu definieren, zu visualisieren und schlussendlich zu erreichen.
- Wenden verschiedensten Mentaltechniken und Kommunikationsarten an und lehren ihre Klienten deren Gebrauch.

Verantwortlichkeiten

- Beratung und Unterstützung
- Erarbeiten von Konzepten und Vorgehensweisen
- Angemessene Anwendung der Techniken

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert je nach Schule zwischen mehreren Wochen und einem Jahr.
- Nach bestandener Prüfung wird ein schulinternes Zertifikat verliehen.
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/ausbildung-mentaltrainer-info.html



Die richtige Aus- oder Weiterbildung noch nicht gefunden? **Jetzt von einer Bildungsberatung profitieren!**

Das Schweizer Bildungssystem lässt viele verschiedene Wege zu, um die beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die vielen Optionen können aber auch verwirren und überfordern.

Mit welcher Ausbildung oder Weiterbildung bin ich auf dem richtigen Weg?

In unserer telefonischen Bildungsberatung führen wir dich durch den «Bildungs-Dschungel» und zeigen dir Schritt für Schritt deine Möglichkeiten auf.

Deine Vorteile:

Du erhältst

- Vorschläge für passende Kurse, Seminare oder Lehrgänge aufgrund deiner Angaben im Fragebogen
- Einen Überblick über die verschiedenen Bildungsstufen und Bildungsarten
- Auskunft über das Bildungssystem Schweiz

Du verfügst damit über eine erste Übersicht, die dich bei der Suche nach bzw. Entscheidung für die richtige Aus- oder Weiterbildung unterstützen kann.

Jetzt anmelden und deine Weiterbildungspläne konkretisieren.

www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe/Bildungsberatung

Voraussetzung

- Je nach Schule unterschiedlich

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen zur Spezialisierung und Vertiefung von privaten Schulen und Kursanbietern

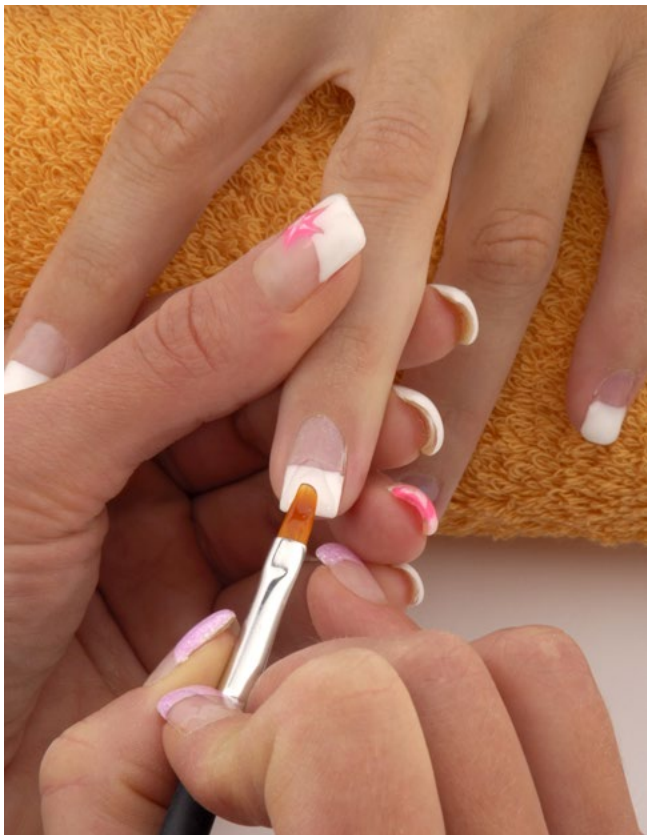
3.8. Naildesigner/in

Aufgaben

- Arbeiten in Nagel- und Kosmetikstudios, in Coiffeursalons oder auf selbständiger Basis
- Pflege von Händen und Nägeln der Kundinnen
- Stärkung und Modellage der Nägel, Aufbau und Lackierung
- Verzierung von natürlichen Nägeln und Kunstnägeln nach den aktuellsten Trends und den Bedürfnissen der Kundin mit Lacken und Steinchen in den verschiedensten Designs und Farben
- Verkauf von Pflege- und Schönheitsprodukten

Verantwortlichkeiten

- Individuelle Beratung der Kunden
- Nagelpflege und Verzierung
- Verkauf



Kompetenzen

- Beratung
- Behandlung

Ausbildung

- Die Ausbildung dauert je nach Schule unterschiedlich lange und wird in der Regel tageweise angeboten.
- Die Ausbildung führt zu einem schuleigenen Zertifikat
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/nail-design-info.html

Voraussetzungen

In der Regel wird verlangt:

- Interesse an Kosmetik und Schönheit
- Geschickte Hände
- Gute Augen

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen in verschiedensten Techniken
- Weiterbildung in Fusspflege oder Manicure, als Kosmetikerin oder Stylistin
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis: als Naildesigner/in

3.9. Permanent Make-Up

Aufgaben

- Arbeiten in Kosmetik- und Coiffeursalons oder in einem eigenen Studio
- Betonen von Augenbrauen, Lippenkonturen oder Lidstrich durch Permanent Make-up (Tätowierung)
- Beratungsgespräch, um die Bedürfnisse und Wünsche der Kundin zu erfahren und über die Behandlungsmöglichkeiten zu informieren
- Analyse der Gesichts-, Lippen- und Augenform, um die stimmige Kontur und Formgebung zu finden
- Wahl der Farbe, Farbmischung und Intensität
- Durchführen der Tätowierung
- Nachbetreuung und Pflege

Verantwortlichkeiten

- Beratung über Vor- und Nachteile und mögliche Risiken
- Einhaltung der Hygienevorschriften
- Sorgfältige Ausführung
- Evtl. Führen des eigenen Geschäfts

Kompetenzen

- Den optimalen Ausdruck eines Gesichtes bestimmen.
- Sachgerechte Bedienung der Geräte
- Beratungskompetenz
- Nachbetreuung bei Komplikationen

Ausbildung

- Die berufsbegleitenden Lehrgänge finden meist in mehrtägigen Modulen statt und können über eine beliebige Zeit verteilt werden
- Den Abschluss bildet ein schuleigenes Zertifikat oder Diplom
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/permanent-makeup-info.html

Voraussetzungen

- Manchmal wird eine kosmetische Vorbildung verlangt
- Wichtig ist eine ruhige Hand und ein Flair für die Gesichtverschönerung

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Privatschulen oder Instituten
- Weiterbildung zum/zur dipl. Derma-Pigmentologe/-in mit Verbandsdiplom

3.10. Personal Trainer/in

Aufgaben

- Arbeiten häufig auf selbständiger Basis, oft in Kooperation mit Gesundheits-, Fitness- und Bewegungszentren
- Einzelpersonen oder Kleingruppen in ihrem Training betreuen und begleiten
- Individuelle und abwechslungsreiche Trainingsprogramme zusammenstellen, vorzeigen und anleiten
- Motivation der Klienten/-innen, mentale und moralische Unterstützung
- Durchführen der Trainings drinnen und draussen
- Beratung in Fragen von Bewegung, Ernährung und Gesundheitsförderung

Verantwortlichkeiten

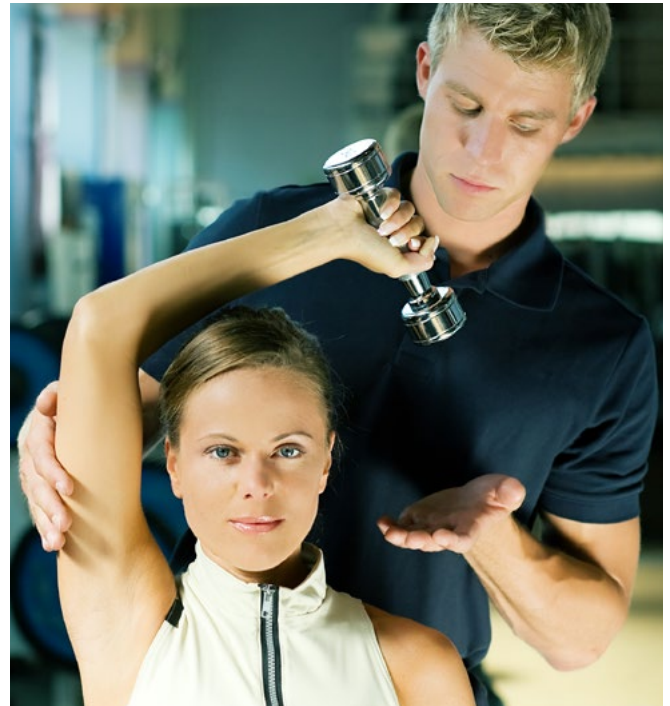
- Erarbeiten von angepassten Trainingsprogrammen
- Sichere Durchführung
- Begleitung der Klienten/-innen
- Erste Hilfe leisten können

Kompetenzen

- Medizinisches Fachwissen
- Sportliche sowie Beratungskompetenz
- Fitnesstests durchführen und auswerten

Ausbildung

- Weiterbildungen, die eine Ausbildung als Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung (ehem. Fitnessinstructor/in) voraussetzen, dauern einige Tage.
- Ausbildungen für Quereinsteiger können in Vollzeit oder berufsbegleitend absolviert werden und dauern ca. anderthalb Jahre.



- Den Abschluss bildet eine Diplomarbeit und das schuleigene Zertifikat
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fitness-info.asp

Voraussetzungen

Für Intensivkurse: Ausbildung zum/zur Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung (oder gleichwertige Ausbildung im Sportbereich)

Für längere Ausbildungen:

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Körperliche und geistige Gesundheit
- Gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse
- Guter Leumund

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Fachverbänden
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis: z. B. als Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung

3.11. Pilates Trainer/in

Aufgaben

- Arbeiten in Sport-, Fitness- und Bewegungszentren oder in eigenem Studio
- Pilates-Kurse für Gruppen anbieten und durchführen
- Pilates-Unterricht für Einzelpersonen anbieten und durchführen

Die Nail-Branche im Wandel

Was beschäftigt die Nailbranche?

Die Mode war schon immer ein schnelllebiges Geschäft. Da sich unsere Branche an den Modetrends orientiert, unterliegen wir auch diesem stetigen Wandel. Die sozialen Medien verstärken dies und es kommen fast täglich neue Trends auf den Markt. Um sich da einen Überblick zu verschaffen und nicht zu meinen, man müsse jeden Trend mitmachen, braucht man schon das gewisse Gespür, welcher Trend anhält und welcher nur eine Eintagsfliege ist. Hinzu kommt noch, dass die Kundinnen durch die sozialen Medien sehr gut informiert sind und ihre Ansprüche und Vorstellungen hoch sind. Diesen versuchen wir im Bereich des Möglichen gerecht zu werden.

Umso wichtiger ist es, eine fundierte und seriöse Grundausbildung zu haben, auf die man Schritt für Schritt aufbauen kann. Denn reine Online-Ausbildungen sind nicht ausreichend genug. Es braucht ein Fachwissen in Theorie, Hygiene, Chemie etc., denn wir müssen uns bewusst sein, dass wir am Menschen arbeiten.

In unserer Branche fehlen jedoch gesetzliche Grundlagen wie Richtlinien. Es besteht vom Gesetz her auch keine Anforderung an eine Ausbildung. Das heisst, jede:r kann ein Geschäft eröffnen, ohne eine Ausbildung gemacht zu haben. Ausserdem kämpft die Branche mit der Preisbildung. Viele versuchen, mit Billigpreisen dem Mitbewerber die Kundschaft streitig zu machen. Diese Preiskämpfe können jedoch in eine Sackgasse führen.

Welche Entwicklungen sind in Sachen Bildung auszumachen?

Es gibt sehr viele Anbieter im Onlinemarkt, die Kurse anbieten. Das praktische Handwerk kann aber nicht nur durch Videos erlernt werden. Dies erlernt man am besten vor Ort in einer renommierten Ausbildungsstätte. Meistens wird in Kleingruppen von 4–6 Personen unterrichtet und die Kursleiterin nimmt

sich Zeit für jede einzelne Teilnehmer:in. Ausserdem stehen die Kursleiterinnen auch nach dem Kurs für Tipps zur Verfügung.

Unser Ziel als Verband ist die Anerkennung des Berufstandes der Naildesigner:innen in der Schweiz durch Bund und Kantone und der damit verbundenen seriösen Berufsausbildung. Uns ist eine hochstehende Qualitätssicherung im Bereich Naildesign wichtig sowie die Förderung von Aus- und Weiterbildung.

Wir sind im Aufbau eines neuen Ausbildungsplanes, der eine fundierte Grundausbildung anstrebt. In diesem Ausbildungsplan bekommen die Teilnehmer:innen von uns und den Ausbildungsinstitutionen ein umfassendes und vor allem tiefes Fachwissen in der Theorie und intensive Ausbildung in den verschiedenen Systemen.

Qualitäts-Label

Hier bieten wir vom Verband unsere QLabel-Prüfung an. Jede Naildesignerin, die über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügt, kann sich einer praktischen Prüfung unterziehen. Wird diese bestanden, erhält die Teilnehmer:in das QLabel-Zertifikat und kann sich so von den Mitbewerber:innen abheben.

Hygiene-Seminar

Dieses Seminar ist kein allgemeiner Hygienekurs – er ist speziell auf Naildesigner:innen ausgerichtet! Der Besuch dieses Seminars ist für jedes unserer Mitglieder eine Pflicht.

Denn Hygiene ist ein zentraler Qualitäts- und Sicherheitsfaktor und jeder weiss, wie wichtig Hygiene auch in den Nagelstudios ist. Tagtäglich kommen Naildesigner:innen während ihrer Tätigkeit mit Bakterien, Viren etc. in Berührung. Umso wichtiger ist es für Naildesigner:innen, genau zu wissen, wie sie sich selbst und ihre Kundinnen und Kunden vor krankmachenden Keimen schützen können.

swissnaildesign.ch

der berufsverband

Top Hygiene Qualität-Zertifizierung

Nach Absolvieren des Hygieneseminars haben die Naildesigner:innen die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten eine Betriebskontrolle von uns durchführen zu lassen. Wird diese Bestanden, erhalten die Naildesigner:innen das «Top Hygiene Qualität-Zertifikat».

Der Kundschaft helfen das QLabel sowie das Top Hygiene Qualität-Zertifikat, ein qualitativ hochstehendes Nagelstudio zu finden.



Was für Perspektiven/Chancen bietet eine Ausbildung/Weiterbildung oder der Quereinstieg in dieses Berufsfeld?

Das Tolle an diesem Beruf ist es, dass sich Beruf und Familie sehr gut vereinbaren lassen. Mit einer seriösen Ausbildung lässt sich der Einstieg in diese Branche für jeden im eigenen Tempo erlernen, wie es gerade passt. Nach der Grundausbildung bieten sich diverse Kurse an, um sich weiterzubilden und zu perfektionieren.

Lohnt sich eine Ausbildung/Weiterbildung in diesem Berufsfeld?

Mit einer fundierten Grundausbildung hat man immer bessere Chancen auf dem Markt. Man kann sich als Angestellte einen guten Lohn aushandeln und ist schneller erfolgreich.

Wer sich seinen Traum vom eigenen Studio verwirklichen will, kann sich diesen bereits mit einem kleineren Budget erfüllen. Dabei ist es wichtig zu wissen, welche Zielgruppen man ansprechen will, wie man seine Preise berechnet, wie man eine Buchhaltung führt, wo man Werbung macht, welche Versicherungen man braucht, wie man richtig einkauft, die korrekte Lagerung der Produkte kennt, die Hygienemassnahmen richtig ausführt und das Termin- und Personalmanagement im Griff hat. Dies sind nur einige der Anforderungen an eine Geschäftsinhaberin.

Mitglieder des Verbands profitieren zusätzlich von folgenden Angeboten:

- Jährlich stattfindende Fachtagung mit spannenden Themen und Austausch untereinander
- Monatlicher Newsletter mit wichtigen Themen und Trends
- Kostenloses Fach- und Beratungstelefon für direkte Fragen und Anliegen
- Aktuelle Informationen über Gesetzgebung, bevorstehende Gesetzesänderungen und neue Verordnungen rund um den Geschäftsalltag
- Preisermässigung beim Besuch von Weiterbildungen, Schulungen und Anlässen von swissnail-design.ch
- Regelmässige Informationen über wissenschaftliche Erkenntnisse
- Gratis Firmeneintrag mit Logo auf der swissnail-design.ch-Website
- Spezialangebote von sorgfältig ausgewählten Firmen
- Cash-back auf investierte Weiterbildung und Hygieneeinrichtungen. Mitglieder erhalten Rückvergütungen von zehn Prozent auf Weiterbildung oder fünf Prozent auf Hygieneeinrichtungen
- Diverse Fachunterlagen wie Reglemente, Muster Dokumente und vieles mehr
- Pensionskassenlösungen bereits ab CHF 5000.- Jahresumsatz
- Reduzierte Abos der Fachzeitschriften von Health and Beauty wie z.B. BEAUTY FORUM
- Zusätzliche Mitgliedschaft beim Berufsverband SGMK Schweizerische Gesellschaft für medizinische Kosmetik CHF 50.- Rabatt
- 10 % Rabatt auf onlinebooking von Beautybooking.ch

Für Informationen QR-Code scannen oder auf Facebook und Instagram.



- Individuelle Abklärung, Bedürfnisermittlung und Erarbeitung eines Trainingsplans
- Konzipieren und Planen von Kursen
- Beratungsgespräche und Verkauf
- Administrative Arbeiten

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit der Trainierenden gewährleisten
- Sauberkeit und Hygiene in den Räumen und an den Geräten
- Individuell angepasste Übungen und Trainingssequenzen

Kompetenzen

- Medizinisches Wissen
- Fachkompetenz in den Pilates-Übungen
- Haltungsanalyse durchführen und Einschränkungen erkennen
- Beratungskompetenz und Gesprächsführung

Ausbildung

- Die Ausbildung dauert je nach Vorbildung und Ausbildungsinstitution unterschiedlich lange.
- Die Ausbildung schliesst mit einem Zertifikat ab.
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/pilates-info.html

Voraussetzungen

- Volljährigkeit
- Körperliche Gesundheit und Fitness
- Teilweise wird absolvierter Anatomie-Unterricht vorausgesetzt

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse zur laufenden Weiterbildung und Spezialisierung
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis: z. B. als Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Weiterbildung zum eidg. Diplom: z. B. als Experte/-in in Bewegungs- und Gesundheitsförderung oder Manager/in Gesundheitstourismus und Bewegung
- Wenn die Zulassungsbedingungen erfüllt sind: Bachelorstudium Fachhochschule in Sport

3.12. Stylist/in

Aufgaben

- Arbeiten als Farb- und Modestilberater/in, für Kaufhäuser, Modelabels, für Magazine und Produktionsfirmen
- Zusammenstellen der Bekleidung und Accessoires für Privatpersonen
- Stylen von Models und Deko für Fashionshootings, Fernseh-, Film- und Theaterauftritte.
- Mode für Magazine, Werbekampagnen oder Fashion Lookbooks zusammenstellen und präsentieren

- Privatkundenberatung in Fragen von Farbe, Stil und Image für den Beruf oder besondere Ereignisse
- Individuelle Beratung für grosse Grössen, zierliche Figuren und individuelle Besonderheiten

Verantwortlichkeiten

- Angemessene Styles gemäss den individuellen Bedürfnissen zusammenstellen
- Einhalten der Fashion Grundregeln
- Termingetreue Arbeit gemäss vereinbarten Vorgaben

Kompetenzen

- Fachwissen im Bereich von Mode, Trends, Stil, Farbkombinationen
- Beratungskompetenz
- Garderobencheck
- Stilsicherheit und Kreativität

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Weiterbildung dauert je nach Anbieter wenige Tage bis ein Jahr.
- Den Abschluss bildet ein Diplom oder Zertifikat, z.B. als Fashion Stylist/in
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/stylist-stylistin-info.aspx

Voraussetzungen

- Freude an der Mode
- Stilsicherer Modegeschmack

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse zur Erweiterung der Kompetenzen oder zur Spezialisierung, z. B. für Fashion- & Lifestyle Onlineshops und Fashion-Lookbooks
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis als Farb- & Modestilberater/in

3.13. Visagist/in

Aufgaben

- Arbeiten bei Film, Fernsehen, Zeitschriften, für Fotostudios oder in Kaufhäusern und Parfümerien
- Schminken von Männern und Frauen für unterschiedlichste Anlässe wie Modeschauen, Werbeaufnahmen, öffentliche Auftritte oder besondere Momente wie Hochzeiten
- Kenntnis der verschiedensten Schmink- und Camouflage-Techniken sowie der aktuellen Trends
- Farben und Produkte auf den Hauttyp und die Person abstimmen
- Beratung bezüglich möglicher Techniken, passender Farben und möglicher Produkte

Verantwortlichkeiten

- Beratung
- Typ- und anlassgerechtes Make-up

Kompetenzen

- Je nach Position Tätigkeit nach Anweisung der Verantwortlichen oder selbständig

Ausbildung/Weiterbildung

- Die Ausbildung variiert in Länge und Inhalt je nach Schule und kann blockweise oder berufsbegleitend absolviert werden.
- Den Abschluss bildet ein schuleigenes Zertifikat
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/visagistenschule-info.html

Voraussetzungen

Je nach Schule unterschiedlich, in der Regel aber:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Maturität
- Mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Farb- und Modeberatung, Modefotografie, Hairstyling oder Ähnlichem

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse zur Spezialisierung und Vertiefung, z.B. in Hairstyling oder Permanent-Make-up.
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis: z. B. als Visagist/in oder Coiffeur/ Coiffeuse



3.14. Wellness-Berater/in

Aufgaben

- Arbeiten in Wellness- und Fitnesscentren, Hotels und Freizeitanlagen oder in Vereinen, Schulen und Ferienresorts
- Beratung und Betreuung der Kunden/-innen
- Erarbeiten von individuellen Trainingsplänen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bewegung, Entspannung und gesunder Ernährung zu erreichen

Verantwortlichkeiten

- Erstellung von Wellness-Plänen
- Beratung und Anleitung der Kunden oder Mitglieder
- Verbesserung des körperlichen und geistigen Wohlbefindens

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert ein bis zwei Jahre
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/wellness-info.asp

Voraussetzungen

Je nach Schule unterschiedlich, meist jedoch:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Maturität
- Eignungsabklärung

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Fachverbänden
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis: z. B. als Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung

3.15. Yogalehrer/in

Aufgaben

- Leiten von Yoga-Kursen in Sport- und Fitnesscentren, Yogaschulen oder im eigenen Yoga-Studio
- Vorzeigen von Yoga-Übungen wie Körperstellungen (Asanas), Atemübungen und Achtsamkeitsübungen
- Anleiten und Begleiten der Übenden
- Vorbereiten der Lektionen: Übungen wählen und Übungsablauf festlegen
- Hintergründe, Funktionsweise und Wirkung der Übungen erklären
- Evtl. Führen eines eigenen Studios

Verantwortlichkeiten

- Unterrichtsleitung
- Je nach Anstellung auch Marketingaufgaben, Kursorganisation und Rechnungswesen

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz
- Je nach Anstellung auch Administration

Ausbildung/Weiterbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert drei bis vier Jahre.
- Die Ausbildung endet bei Bestehen mit einem schuleigenen Zertifikat.
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/yogalehrerausbildung-info.asp

Voraussetzungen

Unterschiedlich je nach Schule, in der Regel aber:

- Abgeschlossene Grundbildung
- Yoga-Grundkenntnisse
- Nachweis über mind. zwei Jahre Praxis in Yoga

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen z. B. zur Spezialisierung auf Schwangeren-Yoga oder Yoga für Senioren
- Weiterbildung zum eidg. Diplom als Komplementärtherapeut/in der Methode Yoga-Therapie

3.16. Coiffeur/Coiffeuse mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Führen ein eigenes Geschäft oder übernehmen Führungsaufgaben
- Beratung der Kundschaft in Fragen des Haarschnitts, der Haarfarbe und der Haarpflege
- Schneiden der Haare, Färben und Tönen, Dauerwellen und Glättungen anbringen, Haarverlängerungen ansetzen oder Aufsteck- und Flechtfrisuren ausführen
- Ausbildung und Betreuung der Lernenden
- Administrative Aufgaben, Telefon und Agenda führen
- Je nach Stelle auch Teamführungs-Aufgaben

Verantwortlichkeiten

- Administrative Aufgaben
- Personalmanagement
- Lagerbewirtschaftung und Einkauf
- Kundenberatung
- Ausbildung der Lernenden

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Führungskompetenz
- Beratungskompetenz

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert in der Regel ein Jahr

- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Coiffeur/Coiffeuse mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/coiffeuse-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Abgeschlossene Grundbildung als Coiffeur/Coiffeuse EFZ
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach der Ausbildung

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. als Visagist/in oder Maskenbildner/in
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Coiffeur/Coiffeuse

3.17. Farb- und Modestilberater/in mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Meistens Führen eines eigenen Beratungsstudios und Arbeiten mit Auftraggebern zusammen
- Beratung von Personen bezüglich der Kleider-Farben und -Farbtöne, die zu ihnen und zu ihrem Typ passen
- Bestimmung der passenden Farben, hauptsächlich aufgrund des Hautuntertons sowie der Haar- und Augenfarbe
- Beratung bezüglich Stil- und Schnitfführung, die zur Figur resp. den Körperproportionen passen
- Beratung zu Frisur, Accessoires, Brillen etc.
- Schminkberatung inkl. Wahl der passenden Make-Up Farben
- Einbezug der aktuellen Mode- und Farbtrends
- Schulung der Kundinnen in Aspekten der richtigen Farb- und Stilwahl, damit sie die passende Auswahl selbständig treffen können
- Verkauf von Hilfsmitteln und Kosmetikprodukten

Verantwortlichkeiten

- Farbanalyse und -beratung
- Stilanalyse und -beratung
- Frisuren- und Bartberatung
- Schminkberatung

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert bis zu einem dreiviertel Jahr.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Farb- und Modestilberater/in mit eidg. Fachausweis» – die

Prüfung wird voraussichtlich 2023 letztmals durchgeführt

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/farb-und-stilberatung-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Abgeschlossene Berufsbildung, Handelsmittelschule oder Maturität
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung
- Mindestens ein Jahr davon in der Farb- und Modestilberatung

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen bei privaten Anbietern oder dem Schweizer Fachverband Farb-, Stil- und Imageberatung FSFM

3.18. Kosmetiker/in mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Führungsposition in einem Kosmetikinstitut oder Leiten des eigenen Kosmetikstudios
- Ausführen von anspruchsvollen Behandlungen wie Aknebehandlung oder Behandlung von erweiterten Gefässen
- Erstgespräch führen, Bedürfnisse und Wünsche abklären
- Behandlungsplan erstellen und erklären
- Beratungsgespräch über das Verhalten nach der Behandlung
- Verkauf von Pflegeprodukten und Hilfsmitteln



Verantwortlichkeiten

- Sorgfältige medizinische Abklärung vor Beginn der Behandlung
- Falls notwendig, Überweisung an einen Facharzt
- Hygiene und Sauberkeit im Institut
- Fachgerechte Durchführung der Behandlungen

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz
- Führungsaufgaben

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert zwei Jahre
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Kosmetiker/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/kosmetiker-kosmetikerin-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss als Kosmetiker/in EFZ und mind. zwei Jahre Berufserfahrung
- Und Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Oder

- Anderer Lehrabschluss mit EFZ und mind. drei Jahre Berufspraxis sowie Abschluss der kosmetischen Grundlagenmodule
- Und Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Kosmetiker/in

3.19. Medizinische/r Masseur/in mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Arbeiten in Spitälern und Kliniken, Therapiepraxen und Rehabilitationszentren, Alters- und Pflegeheimen oder in eigener Praxis
- Behandlung von gesunden und kranken Menschen mit diversen Massagemethoden und -techniken
- Anamnese und Abklärung des Gesundheitszustandes und vorhandener Beschwerden, um die Behandlung darauf auszurichten
- Beratung und Begleitung der Klienten/-innen
- Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Fachpersonen
- Evtl. Führen einer eigenen Praxis

Verantwortlichkeiten

- Angemessene und korrekte Anwendung der Methoden und Techniken

- Grenzen der eigenen Methode erkennen und Personen wenn nötig an einen Arzt verweisen
- Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungs- und Begleitungskompetenz
- Evtl. Führungsaufgaben

Ausbildung

- Die Weiterbildung dauert in Vollzeit ca. zwei Jahre, berufsbegleitend drei bis vier Jahre
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Medizinische/r Masseur/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/medizinischer-masseur-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ oder Maturität
- Mindestens ein Jahr Berufserfahrung
- Einwandfreier Leumund bzw. kein Eintrag im Zentralstrafregister, der mit dem Prüfungszweck unvereinbar ist
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen
- Abgeschlossenes klinisches Praktikum

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen zur Vertiefung oder Spezialisierung
- Höhere Fachschule HF, z. B. als Aktivierungsfachmann/-fachfrau oder Pflegefachmann/-fachfrau

3.20. Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung (ehem. Fitnessinstructor/in) mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Anleitung und Betreuung von Trainierenden in Fitnesscentern, Hotels- und Wellnessanlagen, Sportvereinen oder Gesundheitszentren
- Erstellen von individuellen Trainingsplänen, Vorzeigen und Erklären der Übungen
- Erklären und Anleiten der Übungen an Geräten
- Beratung in Ernährungsfragen, Erstellen von Ernährungsplänen
- Betreuung der Trainierenden, Hilfe beim Formulieren und Erreichen von realistischen Zielsetzungen
- Je nach Stelle: Teamführung, administrative Aufgaben, Marketing und Verkauf

Verantwortlichkeiten

- Beratung und Betreuung
- Einweisung und Überwachung

- Erstellung von Fitnessplänen
- Ernährungcoaching
- Leistungschecks

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz
- Führungskompetenz

Ausbildung

- Berufsbegleitend, individuell gestaltbar
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fitnesstrainerin-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss als Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Und je nach Fachrichtung mind. 3500 Stunden Berufserfahrung (während zwei bis max. fünf Jahren) oder 500 Stunden Kursleitung
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen
- Am Prüfungsdatum gültiger BLS (CPR)-Ausweis Oder
- Anderer Lehrabschluss oder Maturität
- Und je nach Fachrichtung mind. 5000 Stunden Berufserfahrung (während zweieinhalb bis max. fünf Jahren) oder 750 Stunden Kursleitung
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen
- Am Prüfungsdatum gültiger BLS (CPR)-Ausweis

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen zur Vertiefung oder Spezialisierung
- Weiterbildung zum eidg. Diplom z.B. als Experte/-in Bewegungs- und Gesundheitsförderung oder Manager/in für Gesundheitstourismus und Bewegung
- Mit Berufsmaturität: Bachelorstudiengang Fachhochschule in Fitnessökonomie

3.21. Coiffeur/Coiffeuse, eidg. dipl. (HFP)

Aufgaben

- Führen eines eigenen Coiffeursalons oder Geschäftsleitungsaufgaben
- Mitarbeit im Geschäft und Betreuung anspruchsvoller Kundschaft
- Führung und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Verfolgen der aktuellen Mode- und Frisurentrends

- Marketing, Verkauf, Betreuung der Stammkunden
- Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortlichkeiten

- Kundenbetreuung
- Personalmanagement
- Marketing, Verkauf, Produkte-Auswahl
- Finanz- und Rechnungswesen

Kompetenzen

- Mitarbeiterführung
- Beratungskompetenz
- Unternehmensführung
- Fachkompetenz

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert mindestens ein Jahr.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Eidg. dipl. Coiffeur/Coiffeuse»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/coiffeuse-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Eidg. Fachausweis als Coiffeur/Coiffeuse (Berufsprüfung)
- Mind. ein Jahr Berufspraxis seit Abschluss der Berufsprüfung
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Laufende Weiterbildungen zu neuen Trends, Techniken und Materialien
- Weiterbildung als Berufsfachschullehrer/in für Berufskunde
- Zusatzausbildung als Theatercoiffeur/-coiffeuse oder Maskenbildner/in



3.22. Experte/Expertin Bewegungs- und Gesundheitsförderung, eidg. dipl. (HFP)

Aufgaben

- Leitung eines Fitness-, Gesundheits- oder Bewegungsstudios
- Führen eines eigenen Beratungsunternehmens in der Gesundheitsförderung
- Begleitung und Betreuung von Kunden mit Krankheiten oder physischen/psychischen Beschwerden
- Erstellen von individuellen Bewegungs-, Ernährungs- und Betreuungsprogrammen
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Experten des Gesundheitssystems

Verantwortlichkeiten

- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Personalmanagement
- Marketing, Verkauf, Produkte-Auswahl
- Finanz- und Rechnungswesen

Kompetenzen

- Mitarbeiterführung
- Beratungskompetenz
- Unternehmensführung
- Fachkompetenz

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert in der Regel drei Semester.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Eidg. dipl. Experte/Expertin Bewegungs- und Gesundheitsförderung Richtung Medizinische Fitness und Gesundheitscoaching»
- Oder «Eidg. dipl. Experte/Expertin Bewegungs- und Gesundheitsförderung»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fitnesstrainerin-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Eidg. Fachausweis Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Fachrichtung Fitness- und Gesundheitstraining oder einen eidg. Fachausweis Fitness-Instruktor/in
- Berufspraxis von mind. 6000 Std. während mind. drei und max. sechs Jahren vor dem Prüfungsdatum
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Oder

- Eidg. Fachausweis Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Fachrichtung Körper- und Bewegungsschulung
- Mind. 900 Stunden geleitete Kurseinheiten über einen Zeitraum von mind. drei und max. sechs Jahren vor dem Prüfungsdatum

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen
- Oder
- Einen anderen eidg. Abschluss in einem entsprechenden Berufsfeld der höheren Berufsbildung oder einen staatlich anerkannten Abschluss als Sportlehrer/in, Sportwissenschaftler/in oder Physiotherapeut/in
 - Berufspraxis von mind. 10 000 Stunden oder 1500 Stunden geleitete Kurseinheiten über einen Zeitraum von mind. fünf und max. zehn Jahren vor dem Prüfungsdatum
 - Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

3.23. Kosmetiker/in, eidg. dipl. (HFP)

(in Revision – zurzeit keine Vorbereitungen und Prüfungen)

Aufgaben

- Führen eines Kosmetikinstituts oder leitende Funktion in der Kosmetikbranche
- Beratungs- und Verkaufsaufgaben
- Personelle Führung
- Behandlung anspruchsvoller Kundschaft
- Fachliche Anleitung und Betreuung der Mitarbeitenden

Verantwortlichkeiten

- Kosmetische Behandlungen
- Personalmanagement
- Marketing, Verkauf, Produkte-Auswahl
- Finanz-und Rechnungswesen

Kompetenzen

- Mitarbeiterführung
- Beratungskompetenz
- Unternehmensführung
- Fachkompetenz

Ausbildung

- Die Weiterbildung befindet sich (Stand: Oktober 2021) in Revision, es finden derzeit keine Vorbereitungen und Prüfungen statt.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Eidg. dipl. Kosmetiker/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/kosmetik-schule-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Eidg. Fachausweis als Kosmetiker/in (Berufsprüfung)
- Mind. zwei Jahre Berufspraxis seit Abschluss der Berufsprüfung

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. Angebote des Schweizer Fachverbandes für Kosmetik SFK
- Weiterbildung als Berufsfachschullehrer/in für Berufskunde

3.24. Manager/in Gesundheitstourismus und Bewegung, eidg. dipl. (HFP)

Aufgaben

- Leitung eines Betriebs im Bereich von Gesundheitsförderung, Entspannung und Bewegung
- Strategische Führung, Marketing und Marktbeobachtung
- Überwachung aller Abläufe und Prozesse
- Definition des Angebots und Führen des Kurskalenders
- Rekrutierung der Mitarbeitenden inkl. Bewegungs- und Gesundheitsfachleuten, Kursleiter/innen und Wellness-Therapeuten

Verantwortlichkeiten

- Überwachung aller Abläufe
- Konzeption und Überprüfung der Angebote
- Personalwesen
- Finanz-und Rechnungswesen
- Marketing

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Führungskompetenz

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung dauert anderthalb Jahre
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Eidg. dipl. Manager/in Gesundheitstourismus und Bewegung»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/wellness-info.asp

Voraussetzungen

- Eidg. anerkannter Abschluss auf Tertiärstufe (Berufsprüfung, Höhere Fachprüfung, höhere Fachschule, Hochschulstudium)
 - Drei Jahre Berufspraxis in einem der Bereiche Bewegung, Ernährung, Entspannung, Fitness, Medizin, Gesundheit, Freizeit oder Tourismus
 - Zwei Jahre Führungserfahrung
 - Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen
- Oder
- Lehrabschluss mit EFZ oder Maturität
 - Fünf Jahre Berufspraxis in einem der Bereiche Bewegung, Ernährung, Entspannung, Fitness, Medizin, Gesundheit, Freizeit oder Tourismus

- Zwei Jahre Führungserfahrung
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Bachelorstudium Fachhochschule, z. B. in Tourismus und Mobilität, Sports Management oder Business Administration mit Vertiefung in Tourismus und Mobilität

3.25. Bewegungspädagoge/-in, dipl. (HF)

(Pilotlehrgang 2021 bis 2025)

Aufgaben

- Arbeit in Fitness- und Wellnesscentern, in Hotels und Freizeitanlagen, in Heimen oder für Schulen und Unternehmen
- Erteilen von Einzelunterricht und Gruppenunterricht
- Unterrichtslektionen vorbereiten und planen
- Hilfsmittel und Geräte bereitstellen, erklären und anleiten
- Bei selbständiger Tätigkeit: Administration und Marketing

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit beim Training
- Übungen und Lektionen der Zielgruppe anpassen

Kompetenzen

- Kurse und Unterrichtsangebote konzipieren und vermarkten
- Musik und Rhythmus motivierend in die Bewegungen einbauen
- Fachkenntnisse in Anatomie, Physiologie, Bewegungspädagogik
- Eventuell Führen eines eigenen Studios

Ausbildung

- Die berufsbegleitende Weiterbildung dauert vier Jahre
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Bewegungspädagog/in HF»
- Der Bildungsgang befindet sich im Annerkennungsverfahren durch das SBFI. Der Jahrgang mit Start im Oktober 2021 wird als Pilot geführt.
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/bewegungspaedagogik-info.aspx

Voraussetzungen

- Abgeschlossene berufliche Grundbildung oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität oder gleichwertiger Abschluss
- Abschluss Level 1 «Bewegungstrainer/in BGB» (Verbandszertifikat)

- Gute körperliche Verfassung
- Bewegungsbegabung
- Flair für Musik und Rhythmik
- Freude am Kontakt mit Menschen

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Fachverbänden, z. B. in Bewegungstherapie, Choreografie oder Spezialisierung in Geburtsvorbereitung, Haltungs- oder Seniorengymnastik, Rückenprävention, Behindertensport, Seniorensport
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis: z. B. als Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung oder Trainer/in Leistungssport
- Weiterbildung zum eidg. Diplom: z. B. als Experte/-in Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Trainer/in Spitzensport oder Manager/in Gesundheitstourismus und Bewegung
- Wenn die Zulassungsbedingungen erfüllt sind: Bachelorstudium Fachhochschule, z.B. in Musik und Bewegung, Physiotherapie, Psychomotoriktherapie, Sport oder Ernährung und Diätetik

3.26. Drogist/in, dipl. (HF)

Aufgaben

- Führung einer Drogerie
- Kundenberatung in allen Belangen der Schönheitspflege, Ernährung und Gesundheit
- Personelle Führung
- Marketing und Sortimentsgestaltung
- Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortlichkeiten

- Kundenberatung und Verkauf
- Personalmanagement
- Unternehmensstrategie und Marketingkonzept
- Betriebswirtschaftliche Führung
- Finanz- und Rechnungswesen

Kompetenzen

- Fachwissen über Medikamente, Kosmetika, Naturheilmittel, ökologische Putzmittel, Körperpflegeprodukte, Vollwertkost, Diätartikel und Sportlernahrung
- Unternehmensführung
- Personalführung

Ausbildung

- Das Vollzeitstudium dauert vier Semester
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Drogist/in HF»
- Lehrgänge siehe: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

Prüfungsfrei ist zugelassen, wer eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Lehrabschluss als Drogist/in mit Berufsmaturität und ein Jahr Berufserfahrung (mind. 80%) in einer Drogerie oder Apotheke-Drogerie oder
- Lehrabschluss als Pharma-Assistent/in mit Berufsmaturität und zwei Jahre Berufserfahrung (mind. 80%) in einer Drogerie oder Apotheke-Drogerie oder
- Gymnasiale Maturität, Fachmaturität oder Fachmittelschulabschluss mit erfolgreich abgeschlossenem Einführungslehrgang

Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Lehrabschluss als Drogist/in und ein Jahr Berufserfahrung (mind. 80%) in einer Drogerie oder Apotheke-Drogerie oder
- Lehrabschluss als Pharma-Assistent/in und zwei Jahre Berufserfahrung (mind. 80%) in einer Drogerie oder Apotheke-Drogerie oder
- Einen anderen, gleichwertigen Ausweis und entsprechende Berufspraxis

Weiterführende Lehrgänge

- Ergänzende Weiterbildungen, z.B. zum eidg. Diplom als Komplementärtherapeut/in, Naturheilpraktiker/in oder Detailhandelsmanager/in
- Bachelorstudium Fachhochschule, z. B. in Ernährung und Diätetik oder Gesundheitsförderung und Prävention



3.27. Betriebswirtschafter/in, dipl. (HF)

Aufgaben

- Leitung eines kleineren Unternehmens (z.B. im Gesundheits-, Wellness-, Fitness- oder Tourismusbereich) oder Führungsaufgabe in einem grösseren Unternehmen
- Umsetzung der Unternehmensstrategie auf Abteilungs- und Teamebene
- Steuerung der Unternehmensstrukturen und Geschäftsprozesse
- Überwachen des Geschäftsverlaufs, des Rechnungswesens, der Kapitalbeschaffung und der Investitionen
- Marketingprojekte, Produkt- und Vertriebspolitik und Einführung neuer Produkte
- Projekte im Auftrag der Geschäftsleitung, z. B. im Bereich Informatik, Organisation oder Vertrieb
- Personalplanung und -beschaffung

Verantwortlichkeiten

- Umsetzung der Unternehmensstrategie
- Rechnungswesen
- Marketing, Vertrieb, Verkauf
- Personalwesen

Kompetenzen

- Führungs- und Geschäftsleitungskompetenz
- Budgetverantwortung
- Weitere im Rahmen der konkreten Stelle

Ausbildung

- Das berufsbegleitende Studium dauert sechs Semester
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Betriebswirtschafter/in HF»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/betriebswirtschafter-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Lehrabschluss als Kaufmann/-frau EFZ oder kaufmännische Berufsmaturität oder Diplom einer Handelsmittelschule
- Mindestens zwei Jahre kaufmännische Berufspraxis

oder

- Anderer Lehrabschluss mit EFZ
- Drei Jahre kaufmännische Berufspraxis
- Nachweis der notwendigen kaufmännischen Grundkenntnisse

oder

- Gymnasiale Maturität
- Drei Jahre kaufmännische Berufspraxis

Während des berufsbegleitenden Studiums muss eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 50 Prozent nachgewiesen werden.

Weiterführende Lehrgänge

- Ergänzende Weiterbildungen, z.B. zum eidg. Diplom als Experte/-in in Organisationsmanagement, Experte/-in in Rechnungslegung und Controlling oder Leiter/in Human Resources
- Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie, diversen Vertiefungsrichtungen möglich
- Nachdiplomstudiengänge an höheren Fachschulen und Fachhochschulen, z.B. in den Themen Marketing- und Verkaufsmanagement, Leadership and Management oder Tourismus-Management

3.28. Ernährungsberater/in FH

Aufgaben

- Arbeiten in Spitälern und Kliniken, Alters- und Pflegeheimen, Schulen, Krankenkassen, in der Lebensmittelindustrie oder im öffentlichen Gesundheitswesen
- Beratung und Schulung kranker Menschen, Hilfe zur Selbsthilfe
- Situationsanalyse, Besprechung der Ziele, Erwartungen und Befürchtungen der Kunden und Erarbeiten eines Ernährungsplans
- Erklären der Therapieziele
- Schulungen und Vorträge halten
- Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen des Gesundheitswesens
- Mitarbeit an interdisziplinären und Forschungsprojekten

Verantwortlichkeit

- Angemessene individuelle Beratung
- Laufende Aktualisierung des Fachwissens
- Zusammenarbeit im Team und mit anderen Fachpersonen

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz
- Verordnung und Definition der Ernährungstherapien

Ausbildung

- Die Ausbildung kann als dreijähriges Vollzeitstudium oder als vierjähriges berufsbegleitendes Studium absolviert werden
- Abschluss: Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule «Bachelor of Science [FH] in Ernährung und Diätetik»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/ernaehrungsberatung-ausbildung-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Gymnasiale Maturität, Berufs- oder Fachmaturität oder Diplom einer höheren Fachschule HF im Bereich Gesundheit

- Eignungsabklärung
- Je nach Schule wird zusätzlich ein Vorpraktikum im Gesundheits- oder Sozialwesen verlangt

Weiterführende Lehrgänge

- Master-Studiengang Fachhochschule in Ernährung und Diätetik oder Life Sciences, Vertiefungsrichtung Food, Nutrition and Health
- Nachdiplomstudiengänge Fachhochschule, z.B. in Ernährung und Gesundheit, Management im Gesundheitswesen, Arbeit und Gesundheit, Gesundheitsförderung, Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen

3.29. Gesundheitsförderer/in FH

Aufgaben

- Beratung von öffentlichen Stellen, privaten Unternehmen, Versicherungen oder gemeinnützigen Organisationen in Fragen von Gesundheitsförderung, Stressprävention oder Ernährung
- Analyse der Situation und der Einflussfaktoren auf Fragestellungen wie Suchtverhalten, Intergration oder Zunahme von Burnout
- Erarbeiten von Programmen und Umsetzungsprojekten zur Förderung einer Verbesserung der Situation
- Beratende Mitarbeit in Organisationen wie Sportvereinen, Kindergärten oder Berufsverbänden
- Konzipierung und Durchführung von Informations- und Schulungskursen

Verantwortlichkeiten

- Erkennen von potentiellen Gesundheitsrisiken
- Erarbeitung angemessener und umsetzbarer Programme
- Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen sowie den Betroffenen

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Beratungskompetenz
- Projektleitungs- und Umsetzungskompetenz

Ausbildung

- Die Ausbildung kann als dreijähriges Vollzeitstudium oder als viereinhalbjähriges berufsbegleitendes Studium absolviert werden
- Abschluss: Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule «Bachelor of Science ZFH in Gesundheitsförderung und Prävention»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gesundheitsfoerderung-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Gymnasiale Maturität, Berufs- oder Fachmaturität

- Ein Jahr Arbeitswelterfahrung
- Eignungsabklärung

Weiterführende Lehrgänge

- Nachdiplomstudiengänge an Hochschulen, z.B. in Gesundheitswissenschaften, Public Health, Gesundheitsökonomie oder Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Ein Master-Studiengang auf Fachhochschul-Ebene befindet sich in Planung.

3.30. Sport- und Bewegungsinstruktor/in FH

Aufgaben

- Begleitung von Einzelpersonen und Gruppen beim Sport- und Fitnesstraining
- Erstellen von Trainingsplänen
- Anleiten der Trainierenden
- Erklären und Vorzeigen der Geräte
- Korrektur von falschen Bewegungsabläufen, um falsches Trainieren und Verletzungen zu vermeiden

Verantwortlichkeiten

- Sorgfältige individuelle Abklärung der Möglichkeiten und Einschränkungen einer Person
- Erstellen von angepassten Trainings
- Betreuung und Überwachung der Trainierenden
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachstellen, Behörden und anderen Fachpersonen

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Gestalten der Programme
- Methodik, Didaktik, Kommunikation

Ausbildung

- Das Vollzeitstudium in Sport dauert drei Jahre
- Abschluss: Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule «Bachelor of Science EHSM in Sports»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/bewegungstrainer-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität
- Gültiger Ersthelfer Stufe 1 IVR oder Nothilfe-/Nothelferkurs (max. sechsjährig) und Kurs BLS AED komplett (max. zweijährig)
- Aktuelles Brevet Basis Pool der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (max. vierjährig)
- Bestehen der sportpraktischen Eignungsabklärung

Weiterführende Lehrgänge

- Trainer-Ausbildung Schweiz
- Master-Studiengang Fachhochschule in Spitzensport

3.31. Tourismus-Manager FH

Aufgaben

- Leiten eines Unternehmens der Tourismus- und Freizeitindustrie wie Reise-, Freizeit-, Event- oder Sportunternehmen, Hotel- und Wellnessanlagen oder Kongresszentren
- Angebotsgestaltung, Entwickeln und Vermarkten von neuen Produkten
- Veranstaltungen durchführen
- Kontakt mit Leistungserbringern wie Reise- und Eventveranstalter, Transportunternehmen usw.
- Konzeptionelle Arbeiten wie Business-Plan und Marketingkonzept
- Marktforschung, Finanzierung, Campaigning

Verantwortlichkeiten

- Finanz- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Produktentwicklung
- Marketing, Kommunikation
- Organisation und Vertrieb

Kompetenzen

- Strategische Führung
- Vertragsverhandlungen
- Personalführung

Ausbildung

- Die Ausbildung kann als dreijähriges Vollzeitstudium oder als vier- bis fünfjähriges berufsbegleitendes Studium absolviert werden
- Abschluss: Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule «Bachelor of Science [FH] in Tourism» oder «Bachelor of Science [FH] in Business Administration mit Vertiefung Tourismus und Hospitality Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/tourismus-studium-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Kaufmännische Berufsmaturität oder
- Andere Maturität und ein Jahr Berufserfahrung in Wirtschaft oder Verwaltung oder
- Diplom als Tourismusfachmann/-frau HF oder
- Eidg. Diplom als Tourismusexperte/-in oder

Weiterführende Lehrgänge

- Master-Studiengang Fachhochschule in Business Administration mit Major in Tourism
- Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschulen, z.B. in Management, Betriebswirtschaft, Marketing, Unternehmensführung usw.

4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen

4.1.1. Leadership und Management NDS HF

Zielgruppe

- Führungskräfte und Personen des unteren Kaders, die ihre Entscheidungs- und Führungskompetenz erweitern möchten
- Menschen, die im betriebswirtschaftlichen Bereich etwas bewirken und erreichen möchten

Themenschwerpunkte

- Teamführung und Teamcoaching
- Organisationsentwicklung
- Kommunikation und Umgang mit Medien
- Strategisches Management
- Projekt- und Prozessmanagement
- Personalmanagement
- Kreativitätstechniken und Entscheidungsmethodik

Vermittelte Kompetenzen

Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen bringen alle Voraussetzungen mit, um eine erfolgreiche Führungskraft zu werden. Sie können komplexe fachliche und personelle Führungsaufgaben auf strategischer und operativer Ebene übernehmen. Und sie wissen, wie Führungsentscheidungen gefällt, präsentiert und umgesetzt werden können. Damit sind sie fähig, ein kleineres oder mittleres Unternehmen oder eine Abteilung eines grossen Unternehmens selbständig zu leiten.

Ausbildung

- Das berufsbegleitende Studium dauert zwei Semester plus Diplomarbeit



- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. in Leadership und Management NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/leadership-und-management-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss einer höheren Fachschule (HF, HFG, HFW) oder andere Weiterbildung auf Tertiärstufe (eidg. Fachausweis, Höhere Fachprüfung, Fachhochschule, Hochschule) oder eine gleichwertige Qualifikation
- Und mehrjährige Berufserfahrung.
- Wer keinen Weiterbildungsabschluss hat, aber mehrjährige Berufserfahrung mitbringt, kann über ein Aufnahmegespräch mit dem Studienleiter «sur dossier» ins Studium aufgenommen werden

Weiterführende Lehrgänge

- Nachdiplomstudium an einer Fachhochschule, z.B. MAS in Management and Leadership, MAS Effective Leadership, MAS Leadership and Change Management

4.1.2. Tourismus-Management NDS HF

Zielgruppe

- Personen, die im Bereich Tourismus eine leitende Funktion ausüben oder übernehmen möchten

Themenschwerpunkte

- Entrepreneurship
- Intrapreneurship/Business Development
- Marktumfeld, Marktbearbeitung und Tourismuspolitik
- IT & Digitalisierung
- Personalmanagement
- Finanzmanagement, Recht und Prozessmanagement
- Grundlagen der Nachhaltigkeit, Mobilität und Qualitätsmanagement
- Vertiefungsmöglichkeiten: Outdoormanagement, Nachhaltigkeit, Digital Tourism to go

Vermittelte Kompetenzen

Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen sind fähig, in einem touristischen Betrieb eine Fach- und Führungsverantwortung als Spezialist/in zu übernehmen. Sie verstehen den Tourismus als Netzwerk, kennen die wichtigen globalen Einflussfaktoren und verstehen die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge.

Ausbildung

- Das berufsbegleitende Studium dauert zwei Semester plus Diplomarbeit

- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Tourismus-Manager/in NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/tourismus-management-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss einer Höheren Fachschule, einer Fachhochschule, Hochschule oder eidg. Fachausweis oder Diplom einer höheren Fachprüfung und mindestens zwei Jahre qualifizierte Praxiserfahrung
- Bei langjähriger, qualifizierter Berufserfahrung, kann die Schulleitung über eine Aufnahme «sur dossier» entscheiden
- Während der Weiterbildung wird eine minimale Berufstätigkeit von 50 Prozent gefordert.

4.2. Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen

4.2.1. CAS Sporternährung

Zielgruppe

- Mediziner/innen
- Ernährungsberater/innen mit Hochschulabschluss
- Hochschulabsolvent/innen in einem verwandten Fach wie Ernährungswissenschaft, Lebensmitteltechnologie, Sportwissenschaften oder Physiotherapie

Themenschwerpunkte

- Grundlagen und Praxis der Sporternährung
- Grundlagen der Physiologie und Trainingslehre
- Anthropometrie
- Supplementierung
- Essstörungen im Sport
- Spezielle Situationen und Umweltbedingungen

Vermittelte Kompetenzen

Die Absolvierenden dieses Kurses kennen die physiologischen Grundlagen der Sporternährung und die leistungsrelevanten Themen wie Energiezufuhr, Nährstoffe, Flüssigkeitsversorgung, Doping oder Immunsystem. Sie können ihr Wissen nutzen, um Athleten/-innen mit speziellen Ernährungsbedürfnissen in ihrer individuellen Situation adäquat zu beraten und zu begleiten.

Ausbildung

- 21 Kurstage (sieben Module à drei Tage) während einem Jahr
- Abschluss: Zertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Certificate of Advanced Studies BFH in Sporternährung»

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/ernaehrungsberatung-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Hochschulabschluss
- Oder Abschluss einer höheren Fachschule und ein Kurs in wissenschaftlichem Arbeiten
- Oder mit vergleichbaren Qualifikationen und Berufserfahrung ist eine Zulassung «sur-dossier» möglich

4.2.2. DAS Gesundheitsmanagement

Zielgruppe

- Personen, die im Bereich Gesundheitsmanagement fundierte und grundlegende Kenntnisse erwerben möchten.

Themenschwerpunkte

- Gesundheitsmanagement
- Öffentliche Gesundheit
- Mentale Gesundheit

Vermittelte Kompetenzen

Die Teilnehmenden erhalten eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung in Betriebswirtschaft und Management mit dem spezifischen Wissen des Gesundheitsmanagements. Ihnen wird eine umfassende Sicht auf Themen wie mentale Gesundheit und grundlegendes Gesundheitsmanagement vermittelt. Die Teilnehmenden sind nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, Gesundheitsorganisationen zu leiten und zu führen.

Ausbildung

- Das berufsbegleitende Fernstudium kann individuell in sechs Monaten bis max. zwei Jahren absolviert werden
- Abschluss: Diplom einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Diploma of Advanced Studies FH in Gesundheitsmanagement»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gesundheitsmanagement-info.asp

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- In der Regel ein Hochschulabschluss in einem für das Thema relevanten Fachbereich
- Mit anderen Abschlüssen und spezifischer Berufserfahrung ist eine individuelle Zulassung «sur-dossier» möglich

Weiterführende Lehrgänge

- Nach erfolgreicher Absolvierung dieses DAS kann mit einem weiteren CAS von einem Semester und dem Verfassen einer Masterarbeit ein MAS, EMBA oder MBA erlangt werden.

4.2.3. MAS Gesundheitsförderung

Der MAS Gesundheitsförderung besteht aus drei CAS und einer Masterarbeit

Zielgruppe

- Hochschulabsolvent/innen, die in der Gesundheitsförderung arbeiten oder dahin wechseln möchten

Themenschwerpunkte

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Gesundheitspsychologie

Vermittelte Kompetenzen

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen kennen die gesundheitsfördernden Strategien und psychologischen Prozesse und können ihr Wissen dafür nutzen, Menschen und Gruppen in Gesundheitsfragen zu unterstützen. Sie erkennen krankmachende Umstände und Verhaltensweisen und beraten die Menschen dabei, sinnvolle Veränderungen zu erreichen. Die Absolvierenden qualifizieren sich damit für unterschiedlichste Aufgaben in der Gesundheitsförderung.

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies in Gesundheitsförderung»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gesundheitsfoerderung-info.aspx



Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss einer anerkannten Fachhochschule oder Universität
- Abschluss einer höheren Fachschule und mehrjährige Berufspraxis im Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsbereich.
- Aufnahme «sur-dossier» bei entsprechenden Vorkenntnissen und mehrjähriger Berufserfahrung im Gesundheitswesen

4.3. Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH

4.3.1 Master of Arts in Gesundheitswissenschaften und Technologie

Mit Vertiefung in Gesundheit, Ernährung und Umwelt (Human Health, Nutrition and Environment)

Zielgruppe

- Hochschul-Absolventen/-innen mit einem Bachelor-Diplom in Ernährungs-, Bewegungs-, Gesundheits- oder Sportwissenschaften

Themenschwerpunkte

- Öffentliche Gesundheit
- Ernährung und Gesundheit
- Umwelt und Gesundheit
- Infektionskrankheiten

Vermittelte Kompetenzen

Die Absolvierenden erwerben sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Kompetenzen in der Anwendung des Wissens im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Ernährung und der Einflüsse von Schadstoffen. Sie verstehen die Rolle der Ernährung sowohl in Entwicklungsländern als auch in industrialisierten Ländern und kennen die Verfahren zur Bestimmung der Toxizität von Schadstoffen, z.B. im Wasser

Ausbildung

- Der Vollzeit-Masterstudiengang dauert drei bis sechs Semester
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Science ETH in Gesundheitswissenschaften und Technologie»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Bachelor of Science ETH in Gesundheitswissenschaften und Technologie
- Die Zulassung mit anderen Bachelor-Abschlüssen erfolgt «sur-dossier»

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

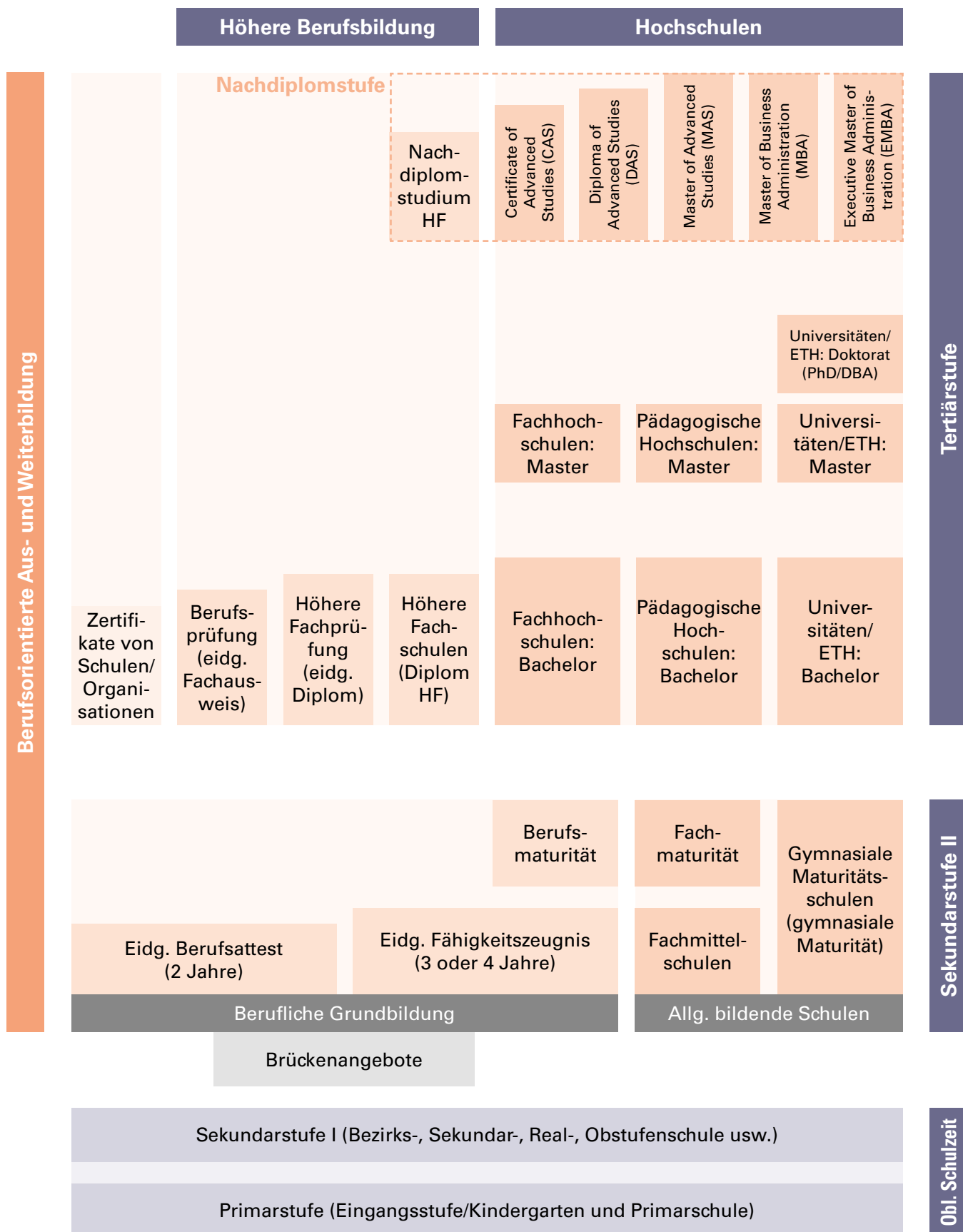
Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem


5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter:
www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben.
Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter:
www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen genießen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lerninhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Masterabschlüsse von Pädagogischen Hochschulen befähigen zum Unterrichten eines oder mehrerer Fächer an einer Schule der Sekundarstufe I oder in anderen pädagogischen Bereichen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vervollständigung des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch**
sofort zum richtigen
Lehrgang und zur
richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktorsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen; für die Zulassung wird Berufspraxis verlangt; Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten. Sie dienen dazu, spezielle Kenntnisse zu einem Thema oder einem besonderen Bereich zu vertiefen, zu erweitern oder in solche Kenntnisse einzuführen oder neue Berufsfelder zu erschliessen. Die Hochschulen gestalten diese Lehrgänge selbst. Vor allem die relativ kleinformatigen CAS ermöglichen es ihnen, schnell aktuelle Themen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Weiterbildungsprogramme anzubieten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten**, **Tipps**, **Ratgeber**, **Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere Selbstmarketing	8. Privatschulen 8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung 1.1 Betriebswirtschaft 1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen 1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf 1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement 1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	9. Hochschulen 9.1 Schweizer Hochschulen 9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte 2.1 Sprachen	10. Seminare 10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen 10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
3. Informatik 3.1 Informatik 3.2 Quereinstieg in die Informatik	11. Andere Aus- und Weiterbildungsbereiche 11.1 Beauty, Fitness und Wellness
4. Industrie/Gewerbe 4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr 4.3 Logistik und Supply Chain Management 4.4 Gebäudetechnik 4.5 Instandhaltung und Facility Management 4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen 4.7 Maschinen- und Metallbau 4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung 4.9 Baugewerbe und Architektur 4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	12. Berufliche Neuorientierung 12.1 Berufliche Neuorientierung
5. Gesundheit 5.1 Gesundheit und Medizin	13. Allgemeine Ratgeber 13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter 13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig 13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter 13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua 13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland 13.6 Future Skills 13.7 Die eigene Berufung finden
6. Bildung/Soziales 6.1 Berufliche Erwachsenenbildung 6.2 Sozialarbeit, Betreuung 6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	14. Ratgeber für Arbeitgeber 14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus 7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	<u>Hier geht es direkt zu den Ratgebern.</u>